

# Kreisjournal

## AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)

3. April 2021 · 5/2021 · Jahrgang 14



Foto: Sandra Blume

## Neue Förderprogramme für Vereine und gemeinnützige Organisationen

THÜRINGEN. Achtzig Prozent der Thüringerinnen und Thüringer leben im ländlichen Raum. Vor allem die vielfältige Vereinslandschaft macht die Dörfer im Freistaat für die Einwohner so attraktiv. Diese Vereine wirken identitätsstiftend, gemeinschaftsfördernd und machen den ländlichen Raum lebens- und liebenswert. Sie tragen maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger bei und können als Magnet für Rückkehrer wirken. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung greift mit der Neuauflage des „Sonderfonds für Vereine in Not“ sowie der Auflage des neuen Förderprogramms „Aktiv vor Ort“ vorrangig da unterstützend ein, wo die ländlich geprägten Vereine und Initiativen Hilfe benötigen.

Ab sofort stehen bis Ende dieses Jahres über den „Sonderfonds für Vereine in Not“ 200.000 Euro zur Verfügung, um die Existenzbedrohung in Folge finanzieller Engpässe gerade von kleinen Verei-

nen möglichst abzuwenden. Hierzu zählen beispielsweise Organisationen aus den Bereichen Soziales, Umwelt- und Tierschutz, Denkmalschutz, Sport, Traditions-, Kultur- und Heimatpflege, Geflüchteten- und Integrationshilfe, Nachbarschaftshilfe oder aber dem Katastrophenschutz. Die finanzielle Unterstützung beträgt maximal 4.000 Euro je Antragsteller. Alle weiteren Informationen, die Möglichkeit den Antrag per Onlineformular zu stellen sowie das Antragsformular zum Download sind unter <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/vereine-in-not/> zu finden. Im vergangenen Jahr stellte die Thüringer Ehrenamtsstiftung über diesen Sonderfonds bereits 500.000 Euro für Vereine in Not zur Verfügung. Da die Mittel bereits nach drei Monaten ausgeschöpft waren, musste der Fonds geschlossen werden.

Ebenfalls durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung werden Mittel in Höhe von 700.000

Euro über das Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ bereitgestellt. Gefördert werden können beispielsweise Kosten für Weiterbildungen, die Digitalisierung des Vereinsalltags oder aber auch laufende Kosten des Vereins, Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Ehrenamtliche. Vereine, Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote, insbesondere aus den Bereichen Traditions-, Kultur- und Heimatpflege, können ab sofort bis zu 5.000 Euro zur Unterstützung ihrer Organisation beantragen. Alle weiteren Informationen zum Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ sowie das Antragsformular finden Sie unter <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/aktiv-vor-ort/>.

Bei Fragen zu den Förderprogrammen sind die Mitarbeitenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung unter der Telefonnummer 0361/65 73 66 2 oder -61 sowie per Mail an [info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de](mailto:info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de) erreichbar.

## Inhalt

### Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Anmeldung der Kinder zur Einschulung für das Schuljahr 2022/2023 S. 6

Öffentliche Bekanntmachungen der Kreiswahlleiterin

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Wartburgkreis am 20.06.2021 S. 8

- Sitzung des Kreiswahlausschusses am 18.05.2021 S. 10

- Sitzung des Kreiswahlausschusses am 24.06.2021 S. 10

Öffentliche Bekanntmachungen der Waldgenossenschaft Berka v. d. Hainich

- Auslegung Verzeichnisse (Bestands- und Anteilsverzeichnis) S. 10

**Das nächste  
Kreisjournal  
erscheint am  
13. April 2021.**

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Landrat ruft Bürger zum Testen auf

WARTBURGKREIS. Derzeit steigen im Wartburgkreis und in der Kreisfreien Stadt Eisenach die Coronafallzahlen. Dies liegt zum einen an der sich rasant ausbreitenden ansteckenderen britischen Virusmutation und zum anderen an der hohen Zahl von Testungen. Wird viel getestet, steigen zunächst die Zahlen und damit die Inzidenzen. Auf längere Sicht gelingt es aber, durch die Testungen unerkannte Infektionsgeschehen frühzeitig zu unterbinden und so größere, schwer kontrollier-

bare Ausbruchsgeschehen zu verhindern. Landrat Reinhard Krebs ruft die Menschen im Landkreis auf, sich testen zu lassen. „Auch wenn Sie sich kerngesund und pudelwohl fühlen, können Sie mit dem Coronavirus infiziert und hoch ansteckend sein. Bitte schützen Sie sich und andere“, appelliert Landrat Reinhardt Krebs.

Der Wartburgkreis hat dazu im März zahlreiche Teststellen im gesamten Kreisgebiet und Eisenach beauftragt. Derzeit sind 32 Teststellen in 18 Orten, über die gesamte

Fläche des Landkreises verteilt, für Bürger und Bürgerinnen erreichbar. Die Tests erfolgen mittels PoC Schnelltest, auf den Personen ohne Erkältungssymptome einmal pro Woche einen Anspruch haben. Mitzubringen ist der Personalausweis, es gelten die üblichen Hygieneregeln mit Maskenpflicht und Mindestabstand. In den Teststellen in der Eisenacher Alexanderstraße, in Eisenach am Rondell und in Bad Salzungen an der Schanzhöhle sind bei einem positiven Schnell-

testergebnis auch PCR-Tests im Nachgang möglich.

Unter [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de) im Bereich „Informationen zum Coronavirus“ ist eine Übersicht mit allen Orten, Teststellen und Kontaktinformationen sowie den jeweiligen Öffnungszeiten zu finden. Weitere Teststellen kommen täglich hinzu und werden auf der Internetseite erfasst. Der Wartburgkreis setzt auf dezentrale Testorte im gesamten Kreisgebiet. So sollen auch Menschenansammlungen an Testpunkten vermieden werden.

## Zeichen gegen Rassismus: Bodenaufkleber regen zum Nachdenken an

WARTBURGKREIS. Anlässlich des Aktionstags am 18. März setzte die Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“ Zeichen gegen Alltagsrassismus. Die Vorsicht-Vorurteile-Aufkleber vor dem Landratsamt, der Demokratiewerkstatt und dem Bahnhofsgebäude sollen auf Alltagsrassismus in der Gesellschaft hinweisen und zum Nachdenken anregen.

„Wir haben diese Orte gewählt, da sie im öffentlichen Raum der Kreisstadt gut sichtbar sind und auf das Zusammenwirken der wesentlichen Akteure und Ansprechpartner der Partnerschaft für Demokratie hinweisen. Rassismus und Vorurteile werden im Alltag oft nicht gesehen oder stillschweigend hingenommen. Für Betroffene sind sie jedoch ein echtes Problem: Die „Vorsicht, Vorurteile!“-Aufkleber verdeutlichen, dass Vorurteile gegen andere im Alltag oftmals nicht wahrgenommen werden und jeder in seinem

Umfeld rassistische Handlungen und Aussagen hinterfragen soll. Tätliche Übergriffe sind besonders sichtbare Zeichen für den Rassismus in unserer Gesellschaft. Sie sind jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Viele Menschen werden im Alltag aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Herkunft oder Religion, ihres Aussehens oder sonstiger rassistischer Zuschreibungen diskriminiert. Deshalb setzt sich die Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“ bereits seit 2011 gegen Rassismus und für Vielfalt im Wartburgkreis ein, unterstützt und berät Vereine und Initiativen, fördert Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und führt Workshops und Konferenzen durch. Anlässlich der internationalen Wochen gegen Rassismus findet hierzu am 24. März um 17.00 Uhr ein Online-Vortrag mit dem Thema „Extreme Rechte in Eisenach und Wartburgkreis“ statt, der gemein-



Simon Ortner und Kevin Rodeck bringen den Bodenaufkleber vor dem Landratsamt Wartburgkreis an. Foto: Marlen Fischer

sam mit der mobilen Beratung für Demokratie und gegen Rechtsextremismus MOBIT durchgeführt wird.

Interessierte können sich für den Vortrag unter der Mail-Adresse: [denkbunt@wartburgkreis.de](mailto:denkbunt@wartburgkreis.de) anmelden.“ Erläutert Simon Ortner von der Fach- und Koordinierungsstelle.

Mehr Informationen und was Sie im Alltag gegen Vorurteile tun können, finden Sie auf der Website

[www.vorsicht-vorurteile.de](http://www.vorsicht-vorurteile.de) des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

## Neue Richtlinie zur Förderung von sozialen Projekten

WARTBURGKREIS. Der Wartburgkreis hat eine neue Richtlinie zur Förderung von sozialen Projekten beschlossen.

Es können Projekte von Vereinen, freien Trägern und

gemeinnützigen Einrichtungen mit bis zu 10.000 Euro gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Förderung über eine andere Landesrichtlinie nicht möglich ist.

In diesem Jahr wird die Einreichungsfrist für Projektanträge vom 15. März auf den 16. April 2021 verlängert.

Weitere Informationen dazu sind unter [\[kreis.de\]\(http://www.wartburgkreis.de\) unter Soziales/Soziale Planungsbereiche/Solidarisches Zusammenleben der Generationen zu finden.](http://www.wartburg-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Foto: Anna-Lena Thamm

wenn ich die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz lese, bin ich hin und her gerissen. Einerseits ist mir die Schwere der Lage bewusst, ist auch mir beim Blick in unsere Krankenhäuser klar, dass wir dort in Kürze ans Limit kommen, wenn wir nicht auf die Bremse treten.

Auch wenn bereits ein großer Teil der älteren Bevölkerung geimpft werden konnte, trägt die höhere Sterblichkeit der in unserer Region nun führenden Virusmutante B.1.1.7 und die Tatsache, dass die nun häufiger betroffenen jüngeren Patienten eine längere Verweildauer auf der

Intensivstation haben, dazu bei, dass ohne weitere Eindämmungsmaßnahmen bereits im April eine Überlastung des Gesundheitswesens wahrscheinlich ist.

Zum anderen aber wünsche ich mir endlich ein Licht am Ende des Tunnels. Dass nach einem Lockdown nicht immer wieder der nächste Lockdown folgt, sondern, dass wir Perspektiven sehen. Dass unsere gebeutelten Gastronomen und Einzelhändler eine Überlebenschance haben. Wenn ich dieser Tage durch die Innenstädte gehe, empfinde ich die eins ums andere leise verschwindenden Ladengeschäfte als schmerzlichen Verlust.

Welche Möglichkeiten haben wir als stark betroffener Landkreis im Bundesland mit den höchsten Fallzahlen deutschlandweit? Was kann ich als Landrat tun, damit sich diese Situation ändert? Es gibt in meinen Augen vor allem zwei Lösungswege: Impfen und Testen. Auf die Menge gelieferter Impfstoffe in die Region kann ich nur wenig Einfluss nehmen. Dennoch haben unsere Forderungen im Landkreistag

nach zusätzlichem Impfstoff für Hotspotregionen Erfolg gezeigt: der Wartburgkreis kann auf eine Sonderzuweisung von Impfdosen hoffen.

Um Infektionsherde zu verhindern und einzudämmen, ist es wichtig, möglichst viele Menschen möglichst engmaschig zu testen. Jeder kann kostenfrei einmal in der Woche per Schnelltest für seine persönliche Gewissheit sorgen. Hierzu hat der Wartburgkreis innerhalb der letzten Woche ein starkes dezentrales Netz von über 32 Teststationen an 18 Orten, verteilt im gesamten Kreisgebiet auf die Beine gestellt. In der Eisenacher Alexanderstraße, am Rondell in Eisenach und an der Schanzhole in Bad Salzungen sind neben den Schnelltests auch im Fall eines positiven Ergebnisses direkt im Anschluss PCR-Tests möglich. Zudem sollen diese Bürgerteststellen auch das Gesundheitsamt bei Testaktionen entlasten.

Mein Ziel ist es, nach Ostern die Schulen und Kindergärten wieder zu öffnen und dauerhaft offen zu halten. Zudem möchte ich Ermessensspielräume finden, die es uns

ermöglichen, ebenfalls nach Ostern Restaurants, Geschäfte und Kultureinrichtungen wieder zu betreiben. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Infektionsdruck in der Region geringer wird.

Es ist nicht nur der Landrat, der sich fragen muss, was er tun kann, damit die Infektionszahlen im Landkreis sinken. Diese Frage muss sich auch jeder Einzelne stellen. Ganz gleich wie coronamüde wir sind, wie gern wir uns unbeschwert treffen und feiern möchten: jeder Einzelne hat es in der Hand, sich so zu verhalten, dass das Virus keine Chance auf Verbreitung hat.

Was mir Hoffnung macht ist die Tatsache, dass es Frühling wird. Dass die Temperaturen ebenso steigen wie die Zahl der geimpften Menschen und dass wir nach Ostern aufatmen und sagen können: Das war der letzte Lockdown. Von nun an geht es bergauf!

Ihr Landrat

Reinhard Krebs

## Wartburgkreis hat jetzt ein Klimaschutzportal

WARTBURGKREIS. Das Landratsamt hat seine Webseite um neue Inhalte rund um das Thema Klimaschutz erweitert. Das Klimaschutzportal des Wartburgkreises informiert zu Klimadaten und klimaschutzrelevanten Aktivitäten in der Region, als auch dem Klimaschutzkonzept der Kreisverwaltung, das aktuell in Arbeit ist. Darüber hinaus werden über weiterführende Links Beratungs- und Fördermöglichkeiten zum Klimaschutz aufgezeigt.

Für die Frage, ob sich eine Solaranlage auf dem eigenen Dach lohnt und wie diese zu

finanzieren ist, wird beispielsweise die Verlinkung zum Solarrechner, zur Beratungs- und Servicestelle der ThEGA als auch zum Solar Invest Förderprogramm der Thüringer Aufbaubank angeboten.

Wie Orte und Gebäude an veränderte Klimabedingungen wie Hitze und Starkregen angepasst werden können, kann über Handlungsempfehlungen und Beispiele des Klimaleitfadens Thüringen und das Förderprogramm Klima Invest in Erfahrung gebracht werden, auf die über die Webseite des Wartburgkreises hingeführt wird. Des Weiteren finden

sich Hinweise und Tipps für den Alltag zum Energiesparen oder dem nachhaltigen Einkauf mit der Siegelkunde für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen des Umweltbundesamtes.

Das Angebot richtet sich an Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen. Ziel ist die Bündelung von Informationen, praktischen Tipps und die Sichtbarkeit konkreter Beispiele aus der Region. Dies erfolgt im Rahmen der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und der Etablierung des Klimaschutzmanagements für die Kreisverwaltung. Das

Portal erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Klimaschutzmanagerin des Landratsamts, Maxi Domke, ist jedoch bemüht, das Angebot auf dem Laufenden zu halten und zu aktualisieren. Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreter, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen sind herzlich eingeladen, mit Hinweisen und Ideen zur Aktualisierung und Erweiterung dieses Service beizutragen. Kontakt: klimaschutz@wartburgkreis.de  
Webseite: <https://www.wartburgkreis.de/wirtschafts-zukunftregion/klimaschutz>

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Das Gedächtnis der Dörfer und Städte

Die mit Herzblut und viel Engagement eingerichteten Heimatstuben und Heimatmuseen unseres Landkreises sind wichtige kulturelle Gedächtnisse. Sie bewahren die Erinnerungen an das frühere Leben in unseren Städten und Gemein-

den. Sie behüten, was in Vergessenheit geriet, erzählen Geschichten vom Dorf und den Bewohnern, geben Erkenntnisse an jüngere Generationen weiter. Diesen Museen noch ein wenig mehr Aufmerksamkeit zu schenken, ist das

Anliegen eines neuen Buchprojekts des Landratsamtes. Die Soft-Cover-Broschüre mit 78 Seiten und 40 Museen ist jüngst erschienen. Im Kreisjournal veröffentlichen wir die Beiträge aus dem Buch in einer Serie.

### Heimatmuseum Treffurt



Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es in Treffurt ein Heimatmuseum. Im historischen Gebäude des Trott'schen Hofes ist das Museum seit 1982 beheimatet und erfuhr 2003 eine Erweiterung, nachdem die Schule in ein neues Gebäude umzog. Das Museum gewährt nun über vier Etagen, vom Keller bis hinauf ins Dachgeschoss, interessante Einblicke in die lokale Treffurter Geschichte und stellt bedeutende Persönlichkeiten der Stadthistorie vor. Darunter auch der Pädagoge und Schulbuchautor Friedrich Polack, dessen rund 100 Jahre altes Arbeitszimmer noch heute im Museum erhalten ist. Besucher erfahren Spannendes zur Geschichte der Burg Normannstein und der einstigen Ganerbschaft, die eine Dreiteilung der Stadt zur Folge hatte.

Weitere Ausstellungsschwerpunkte gelten der traditionellen Werrakeramik, der regionalen Geologie und insbesondere der heimischen Zigarrenproduktion. Unter dem Dach ist eine Schuhmacherwerkstatt von 1920 zu sehen und im Untergeschoss eine große Küche mit unzähligen antiken Gerätschaften.

#### Adresse:

Heimatmuseum Treffurt  
Burgstieg/Puschkinstraße  
99830 Treffurt

#### Öffnungszeiten:

Das Museum ist mehrmals jährlich an Wochenenden geöffnet. Außerhalb dieser Öffnungszeiten muss ein Besuch bei der Touristeninformation Treffurt unter Tel. 036923/51542 angemeldet werden.



## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Unternehmensnachfolge – Beratertag in der Wartburgregion

BAD SALZUNGEN. Die Wirtschaftsförderung der Wartburgregion und das Netzwerk Unternehmensnachfolge in Thüringen laden wieder gemeinsam zu einem Berater-sprechtag rund um das Thema Betriebsübergabe ein.

Unternehmer, die für ihren Betrieb eine Nachfolge suchen oder Gründer, die den Schritt in die Selbständigkeit über eine Unternehmensnachfolge vollziehen möchten, können sich Rat und Unterstützung holen.

Als Teil des Netzwerkes Unternehmensnachfolge in Thüringen der IHK Erfurt hat sich Dominik Ruge als zertifizierter Berater für Unternehmensnachfolge seit vielen Jahren auf das Thema der Nachfolge spezialisiert und begleitet zahlreiche Unternehmer in Thüringen und Sachsen aktiv.

Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Nachfolger- und Käufersuche, die Finanzierung eines Kaufpreises sowie die Generierung von

Fördermitteln im Rahmen einer Nachfolge.

Der Sprechtag findet am 15.04.2021 in den Räumlichkeiten des Landratsamts Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen zwischen 9 und 18 Uhr statt. Der Beratersprechtag im Landratsamt ist kostenfrei.

Aufgrund der aktuellen Regelungen im Landratsamt können nur individuelle Termine angeboten werden, die gel-

tenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten. Das Landratsamt darf nur mit einer medizinischen Maske / FFP2-Maske betreten werden. Zur Terminvereinbarung kontaktieren Sie dazu bitte Dominik Ruge Telefon: 03691 2499909, E-Mail: info@unternehmensberatung-ruge.de oder die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Wartburgkreis Tel.: 03695 / 616301, Email: kreisplanung@wartburgkreis.de.

## Eine Drohne für den Brand- und Katastrophenschutz im Wartburgkreis

WARTBURGKREIS. Eine Drohne mit Wärmebildkamera und zwei Laptops zur Führungsunterstützung hat Landrat Reinhard Krebs an den in Creuzburg stationierten Gefahrgutzug des Wartburgkreises übergeben.

Die Drohne kommt künftig in allen Städten und Gemeinden des Wartburgkreises im Ereignisfall zum Einsatz und soll zur Lagefeststellung, Lagerdarstellung, Dokumentation, zur Detektion von Wärmequellen und Glutnestern, von

Gefahrstoffen, aber auch zur Suche und Ortung von Menschen und Tieren dienen.

Die Drohne wird auf dem Einsatzleitwagen (ELW 1) des Gefahrgutzuges in Creuzburg verlastet, kommt aber auch außerhalb von Gefahrgutein-

sätzen zum Einsatz. Die Gesamtkosten für die Anschaffung beliefen sich auf rund 10.000 Euro und wurden zu fünfzig Prozent durch den Freistaat Thüringen gefördert.

## Service

## Liebe Eltern der Hortkinder des Wartburgkreises,

mit der Anmeldung Ihres Kindes in den Schulhort an einer Grundschule in der Trägerschaft des Wartburgkreises entsteht grundsätzlich eine Gebührenschild zur Zahlung der Hortgebühren. Die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung ist immer ab Schuljahresbeginn am 01. August eines Jahres fällig. Beachten Sie bitte, dass seit dem Schuljahr 2013/2014 der Juli eines jeden Schuljahres der gebührenfreie Monat (keine Zahlung der Hortgebühren) ist.

Die Hortgebühren können mit bestimmten Voraussetzungen ermäßigt werden. Zur Berechnung einer eventuellen Ermä-

ßigung ab August werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Einkommensteuerbescheid (EstB)** vergangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2021/2022 - EstB von 2020)

oder

- **Jahresverdienstbescheinigung** (z.B. mit Lohnnachweis Dezember 2020 oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2020)

- **außerdem bei Selbständigen: Betriebswirtschaftliche Auswertung aus dem Vorjahr**

- **aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u. Leistungen nach dem SGB III, SGB XII,**

**SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen** (vollständige Folgebescheide sind un- aufgefördert umgehend nach Erhalt einzureichen)

- **Nachweis über den Erhalt von Renten, BAföG, BAB**

- **Nachweis über den Erhalt/die Zahlung von Unterhalt** (Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)

- **Nachweise für sonstige Einkommen** (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)

- **Kindergeldnachweis** i.V. mit Ausbildungs-/Schul-

bzw. Studiennachweis (bei vollj. Geschwisterkindern)

- **Nachweis über Kita-/Schulhortbetreuung** für Geschwisterkinder im Haushalt

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Juli 2021** im Landratsamt (Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung) oder in der zuständigen Grundschule ein.

Andernfalls erfolgt die Berechnung mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von mehr als 2.500,00 € und eine Änderung der Gebührenehöhe kann rückwirkend nicht erfolgen!

## Service

## Blutspendetermine

### DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V.

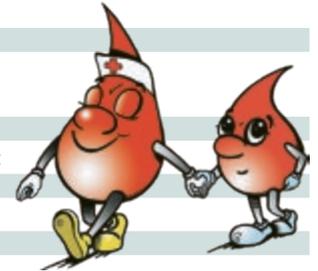
Di	06.04.2021	16:30 - 19:30	Bad Salzungen, Mehrgenerationenhaus, Bahnhofstraße 6
----	------------	---------------	--

### DRK-Kreisverband Eisenach e.V.

Mi	07.04.2021	16.00 - 19.00	Eisenach, Jakobschule, Karl-Marx-Straße 10
Mo	12.04.2021	16.30 - 19.00	Treffurt, Regelschule, Schulstraße 9

### Institut für Transfusionsmedizin Suhl

Do	01.04.2021	16:00 - 20:00	Geisa, Gaststätte „Geisschänke“, An der Geis 27
Do	08.04.2021	16:00 - 20:00	Dermbach, AUSWEICH! Schlosshalle, Geisaer Str. 16c
Fr	09.04.2021	16:30 - 19:30	Kieselbach, Dorfgemeinschaftshaus, Fuchsgasse 5
Fr	09.04.2021	16:30 - 19:00	Oechsen, Grundschule, Stadtlengsfelder Str. 94 b
Di	13.04.2021	15:00 - 18:30	Bad Salzungen, SBH Südost, Lindigallee 2



## Amtsblatt



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/ausschreibungen/> veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anmeldung der Kinder zur Einschulung für das Schuljahr 2022/2023

Gemäß § 18 in Verbindung mit § 23 des Thüringer Schulgesetzes sind alle Kinder, die im Zeitraum vom **1. August 2015 bis 1. August 2016** geboren wurden, von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für das Schuljahr 2022/2023 an der jeweils zuständigen Grund- bzw. Förderschule anzumelden.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Sofern von einzelnen Schulen nicht andere Termine öffentlich bekanntgegeben werden, sind die folgenden Termine für die Anmeldung vorgesehen:

<b>Dienstag,</b>	<b>den 04.05.2021</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>den 06.05.2021</b>
<b>Montag,</b>	<b>den 10.05.2021</b>

Hinweis: Die ab dem Schuljahr 2022/2023 geltenden Schulbezirke in der Stadt Bad Salzungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter [www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/) zu finden.

gez. Krebs  
Landrat

**Einzugsbereich der Burgseeschule, Staatliche Grundschule Bad Salzungen, Schulnummer 11185, Hübscher Graben 18, Bad Salzungen, Tel.-Nr. 03695/606143**

#### Straßen der Stadt Bad Salzungen:

Ahornweg  
Akazienweg  
Am Galgenberg  
Am Haad  
Am Mühlberg  
Am Park  
Am Schanzbaum  
Am Schwimmbad  
Am See  
Am Solbad  
Am Sonnenhügel  
Am Stadion/ schuls., Ri. See  
August-Bebel-Straße 1-39, 41-59  
An der Armbach  
An der Schanzhöhle  
Andreasstraße

Auenweg  
Bäckersgasse  
Bahnhofstraße  
Baumschulenweg  
Bergblick  
Braugasse  
Burgseestraße  
Büßergasse  
Charlottenstraße  
Drei-Eichen-Weg  
Ebereschenweg  
Eichendorffstraße  
Eichenweg  
Entleich  
Erzberger Allee  
Feodorenstraße  
Fichtenweg  
Franckestraße  
Friedrich-Eckardt-Straße  
Friedrich-Engels-Straße (nicht 11, 13, 15)  
Gartenstraße  
Graben  
Große Stedte

Grundecke  
Grundhof  
Grundweg  
Halber Mond  
Heinrich-Mann-Straße (ungerade Hausnummern, gerade Hausnummern ab 28)  
Henneberger Ecke  
Hertelstraße  
Hintere Teichgasse  
Hoffmannstraße  
Honigbach  
Hübscher Graben  
Hüthersrain  
Kalkofenstraße  
Kaltenborner Straße  
Kickelhahnsecke  
Kirchplatz  
Kurhausstraße  
Krumme Hohle  
Langenfelder Straße  
(ungerade Hausnummern)  
Langenfelder Straße 4 und 8

Leimbacher Straße (bis zur Kaltwalzwerk-  
kreuzung)  
Lindentor  
Lindenweg  
Markt  
Mathilde-Wurm-Straße  
Michaelisstraße  
Mittelweg  
Mozartstraße (zw. August-Bebel-straße  
und Heinrich-Mann-Straße)  
Mühlenstraße  
Müllerstraße  
Nappenplatz  
Nappenrain  
Nelkenweg  
Niederborn  
Obere Husengasse  
Pestalozzistraße  
Platanenweg  
Pleißstraße  
Ratsstraße  
Rhönstraße  
Riemensborngasse  
Rosenweg  
R.-Luxemburg-Str.  
R.-Breitscheid-Str.  
Sandweg  
Schneidmühle  
Schulhof  
Schulstraße  
Seerain  
Seesgasse  
Seespforte  
Siedlung  
Silge  
Sophienstraße  
Stadtblick  
Stadtgartenstraße  
Steinweg  
Sulzberger Straße  
Tannenweg  
Unter den Linden  
Untere Husengasse  
Voigtsstraße  
Vordere Teichgasse  
Wagnerstraße  
Weinberg  
Werrastraße  
Wolfshecke  
Wuckestraße

Zum langen Maß  
Zum Seeberg  
sowie gegebenenfalls neu entstehende  
Straßen dieses Stadtgebietes

**Ortsteil Hohleborn**  
**Ortsteil Langenfeld**  
**Ortsteil Oberrohn**  
**Ortsteil Unterrohn**

**Einzugsbereich der Parkschule, Staat-  
liche Grundschule Bad Salzungen,  
Schulnummer: 11246, Straße der  
Einheit 133, Bad Salzungen, Tel.-Nr.  
03695/86234**

**Straßen der Stadt Bad Salzungen:**

Albert-Schweitzer-Straße  
Am Haferteich  
Am Pfitzbach  
Am Stadion (schulseitig)  
Am Stieg  
An den Eichäckern  
August-Bebel-Straße (linke Seite ab Nr.  
61/rechte Seite ab Nr. 40)  
Birkenweg  
Buchenseestraße  
Damberg  
Dr.-Salvador-Allende-Straße  
Feldstraße  
Fliederweg  
Friedrich-Ebert-Hof  
Friedrich-Engels-Straße 11, 13, 15  
Fritz-Wagner-Straße  
Geschwister-Scholl-Straße  
Heinrich-Mann-Straße (gerade Hausnum-  
mern bis 26)  
Heinrich-Heine-Straße  
Hermannstraße  
Jasminweg  
Kastanienallee  
Magnus-Poser-Straße  
Martin-Luther-Straße  
Mozartstraße (zwischen Heinrich-Heine-  
Straße und Heinrich-Mann-Straße)  
Mühlweg  
Neubauernstraße  
Obere Mühle  
Obersorghof  
Ostgasse  
Paul-Hildebrandt-Straße

Querstraße  
Sorghofstraße  
Straße der Einheit  
Untersorghof  
Werner-Lamberz-Straße  
Wielandplatz  
Wilbrechtrodaer Straße  
Xyländerstraße

sowie gegebenenfalls neu entstehende  
Straßen dieses Stadtgebietes

**Stadtteil Kaltenborn**  
**Stadtteil Kloster**

**Einzugsbereich der Grundschule „An  
den Beeten“ Staatliche Grundschule  
Bad Salzungen, Schulnummer:11202),  
Clara - Zetkin - Straße 8, Bad Salzun-  
gen, Tel.-Nr. 03695/605118**

**Straßen der Stadt Bad Salzungen:**

Am Lindig  
Ammerweg  
Bergweg  
Clara-Zetkin-Straße  
Fasanenweg  
Hans-Beimler-Weg  
Hersfelder Straße  
Höhenweg  
Jacob-Wolfarth-Straße  
Käthe-Kollwitz-Straße  
Kopernikusstraße  
Keplerstraße  
Langenfelder Straße (gerade Hausnum-  
mern, nicht 4 und 8)  
Leimbacher Straße (ab Kaltwalzwerk-  
kreuzung)  
Lindigallee  
Otto-Grotewohl-Straße  
Sternenweg  
Storchenweg  
Th.-Neubauer-Straße  
Untere Beete  
Willi-Steitz-Straße  
Zeisigweg  
Zellerodaer Weg

sowie gegebenenfalls neu entstehende  
Straßen dieses Stadtgebietes

**Gemeinde Leimbach mit Ortsteil  
Kaiseroda**

**Impressum:**

**Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises**

**Herausgeber:** Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,  
36433 Bad Salzungen,  
Tel. 03695 6150

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Landrat Reinhard Krebs

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

**Redaktion:** Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,  
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199  
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de  
Für die sachliche Richtigkeit von Informa-  
tionen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-  
Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail:  
s.barth@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die  
Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht  
anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedin-  
gungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden  
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher  
Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbe-  
zügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu  
beziehen.

**Hinweis:** Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter  
<https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie  
ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellt bzw.  
abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt  
ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswählerin des Wartburgkreises zur Kreistagswahl am 20.06.2021

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Wartburgkreis am 20.06.2021

### 1.

Im Wartburgkreis sind am 20.06.2021 **50** Kreistagsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Kreistagsmitglieds sind nur Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich im Sinne aus §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12 und 27 Abs. 3 ThürKWG).

(Für das aktive Wahlrecht [Wahlberechtigung] liegt die Altersgrenze bei 16 Jahren; für das passive Wahlrecht [Wählbarkeit] bei 18 Jahren.)

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

*(Zum Kreistagsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 27 Abs. 3 ThürKWG).)*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

### 1.1

Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 50 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahl-

vorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

*(Zum Erfordernis der Volljährigkeit vgl. ThürVerfGH, Urteil vom 25.09.2018 - VerfGH 24/17, S. 51)*

### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit der einzelnen Bewerber nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,
- Bescheinigung der Gemeinde über die jeweilige Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO.

*(§§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1 und 2 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4, 16 Abs. 1 und 27 Abs. 3 ThürKWG)*

### 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck

gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(§§ 17 Nr. 3, 18 Abs. 2 ThürKWO; §§ 15, 27 Abs. 3 ThürKWG)

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Wartburgkreises vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 200 Unterschriften).

#### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag vertreten ist.

#### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

#### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Wartburgkreis bis zum 17.05.2021 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags zu folgenden Zeiten im Landratsamt Wartburgkreis in der Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Zimmer 149 ausgelegt: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach

Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

*(Gemeindeverwaltung sind auch die Verwaltungsgemeinschaft und die erfüllende Gemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden.)*

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(§§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 4, 20 ThürKWO; §§ 14 Abs. 5 und 6, 27 Abs. 3 ThürKWG)

### 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 17.05.2021 bis 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

(§ 17 Nr. 5 und 6 ThürKWO; §§ 17 Abs. 3, 27 Abs. 3 ThürKWG)

### 5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 07.05.2021 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin des Landkreises Wartburgkreis, Frau Manja Voll, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 07.05.2021 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

(§§ 17 Nr. 6, und 21 Abs. 2 ThürKWO; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3, 27 Abs. 3 ThürKWG)

### 6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, das heißt, die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

(§ 17 Nr. 7 ThürKWO; §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 2, 27 Abs. 3 ThürKWG)

### 7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 17.05.2021, 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie

infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 18.05.2021 tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

#### 8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

#### 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Bad Salzungen, den 18.03.2021

gez. Manja Voll, Landkreiswahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin des Wartburgkreises zur Kreistagswahl am 20.06.2021

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wartburgkreises zur Wahl der Mitglieder des Kreistages findet statt

am Dienstag, den 18.05.2021, um 10.00 Uhr  
in der Sport- und Mehrzweckhalle  
in 36456 Barchfeld-Immelborn OT Barchfeld,  
Am Sportplatz 4.

#### Sitzungsgegenstand:

Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung bzw. Zurückweisung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und der Erklärungen zu den Listenverbindungen.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Ich weise darauf hin, dass aufgrund von möglichen Einwendungen oder von Amts wegen eine weitere Sitzung des Kreiswahlausschusses erforderlich werden kann, die ich vorsorglich für Dienstag, den 25.05.2021, um 14.00 Uhr in der Sport- und Mehrzweckhalle in 36456 Barchfeld-Immelborn OT Barchfeld, Am Sportplatz 4 anberaume (§ 17 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG).

Bad Salzungen, den 18.03.2021

gez. Manja Voll, Landkreiswahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin des Wartburgkreises zur Kreistagswahl am 20.06.2021

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wartburgkreises zur Wahl der Mitglieder des Kreistages findet statt

am Donnerstag, den 24.06.2021, um 13.00 Uhr  
im Tagungsraum des Landratsamtes Wartburgkreis,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.

#### Sitzungsgegenstand:

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl der Mitglieder des Kreistages im Wartburgkreis

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wartburgkreises ist öffentlich.

Bad Salzungen, den 18.03.2021

gez. Manja Voll, Landkreiswahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung der „Waldgenossenschaft Berka“ in Berka v.d.Hainich

### Bekanntmachung im Amtsblatt des Wartburgkreises auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die „Waldgenossenschaft Berka“ in Berka v.d.Hainich beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch die Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und - Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis).

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 06.04.2021 bis 06.05.2021.

Ort der Auslegung: beim Vors. der Waldgenossenschaft in 99826 Berka v.d.Hainich, Störacker 2, innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Berka v.d.Hainich, 22.03.2021

gez. Hubert Langert  
Vors. Waldgenossenschaft